. Jahrgang. No. 9.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn, 1. Jan. 1895. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.]

Inhaltsangabe: 1) Gierlichs, Der Laurentiuskirchhof. 2) Dirksen, Volkskundliches aus Meiderich. 3) Vom Berg, Beiträge zur Geschichte von Lennep. 4) Antworten. 5) Fragen.

Geschichte und Volkskunde (Sprache).

Der Laurentiuskirchhof.

Von **Hubert Gierlichs.**

Ungefähr fünfzehn Minuten südwestlich von Ober-Reifferscheidt, einem Dorfe des Kreises Schleiden in der Eifel, liegt eine Wiese, welche den merkwürdigen Namen ‚Lôerenzkerchhoff' oder ‚Lenksekerchhoff' trägt. Ueber die Entstehung dieses Namens weiss uns die unermüdliche Sage Aufklärung zu geben. Ehe ich jedoch näher auf diese Sage eingehe, muss ich folgendes voraufschicken.

Der hl. Laurentius ist einer jener Heiligen, welchen das christliche Volk besonders in sein Herz eingeschlossen und ehren es daher eifrig verehrte. Spielt ja auch der Laurentiustag in den Bauernregeln eine Rolle. ‚Lôerenz gett en drüch oder en sprenz' (trockenen oder nassen Herbst), heisst es da.

In alter Zeit nun war das Fest des genannten Heiligen ein gebotener Feiertag. Da begab es sich einst, wie die Sage erzählt, dass ein Bauer am Laurentiustage sein Heu noch nicht alle eingescheuert hatte. Während nun die Gläubigen zur Kirche gingen, fuhr unser Bauer ins Heu. Die ihm Begegnenden stellten ihn darob zur Rede und erinnerten ihn an die Heiligkeit des Tages. Unwillig entgegnete der freigeistige Bauer: Lôerenz hêer, Lôerenz daar, ich môuß meng heu erén han.

Doch die Strafe folgte auf dem Fusse. Auf der Wie angekommen, versank er plötzlich mit Ross und Wagen. Er setzen ergriff die Vorübergehenden bei dem furchtbaren A blicke. Seit jener Zeit nun heisst die Wiese ‚Lôerenzkerchhof Noch jetzt hört der nächtliche Wanderer, der flüchtigen Fuss vorübereilt, das Geläute der Glocken, welche die Pferde a Hamen getragen, und noch heute erzählen alte Leute v Mähern, welche sich auf jener Wiese an dem Heubaum, d zu jener Zeit noch nicht ganz versunken gewesen, die Sens entzweigeschlagen.

Was dieser Sage ihren Ursprung gegeben hat, lässt si wohl schwerlich feststellen. Sollte dort nicht vielleicht e Ort gestanden haben, zu welchem der hl. Laurentius als Patr in näherer Beziehung stand? Auffallend ist es, dass zeh Minuten von jenem Kirchhofe nach Nordosten gelegen ei Stelle ist, welche im Volksmunde den Namen ‚Kongder-‘ od ‚Köngderkerchhoff‘ führt. Möglich wäre es also immerhi dass zwischen den beiden sogenannten Kirchhöfen ein grösser Ort gestanden, der in den gewaltigen Stürmen, welche i Laufe der Zeiten über die Eifel dahingebraust, verschwund ist. Hat man doch einen ähnlichen Fall am Weinfelder Ma in der Eifel. Dort steht einsam und verlassen inmitten d Kirchhofs die Kirche des Dorfes Weinfeld, das Dorf aber spurlos verschwunden. Ferner der Walberhof, = Walburgish bei Schleiden in der Eifel. Hier stand eine der ältesten Kirch der Gegend, welche schon 1155 erwähnt wird. Von der Kir ist aber heute nichts mehr übrig, doch sind am Thore des g nannten Hofes einige altertümliche Ornamente zu sehen. über jene Kirche nichts Näheres zu erfahren wäre?

Volkskundliches aus Meiderich.*)

Von Karl Dirksen.

I.

Einige geschichtliche Notizen über Meiderich.

Der Ort Meiderich liegt im südlichen Teile des vor wenig Jahren neugebildeten Kreises Ruhrort. Im Norden bildet die Emsch

*) Ueber die in vorliegender Arbeit durchgeführte Schreibwe ist folgendes zu bemerken. Geschlossene Silben haben kon

e Grenze, im Süden die Ruhr und der Stadtkreis Duisburg, im esten reicht er an die Stadt Ruhrort nnd im Osten an Oberusen. Die Gemeinde enthält 1725,28 Hektar Grundfläche. Ihre össte Längenausdehnung beträgt 5,15 km., die grösste Breite 325 km. Der Ort ist uralt und gehört jedenfalls mit zu den esten Orten am Niederrhein. Ueber seine Entstehung lässt sich chts ermitteln; auch bietet sein Name keinerlei Anhalt zur Erärung des Ursprunges. Die älteste Urkunde, welche Nachricht n Meiderich giebt, datiert vom Jahre 874. Es ist eine dem nzil zu Köln vorgelegte Schenkungsurkunde, aus welcher sich sehen lässt, dass Meiderich schon damals eine eigene Kirche sass; denn die Nonnen des zu Gerresheim errichteten Klosters rden für das Weissbrod auf die Kirche zu Meiderich angewiesen.

Im Jahre 1300 wurde Johannes von Steck Herr zu Meiderich. e Streitigkeiten dieser zu Dortmund ansässigen Familie mit dem zbischof von Köln und den Bischöfen von Münster und Paderrn hatten, nachdem ein Angriff der feindlichen Scharen auf rtmund abgewiesen war, die Zerstörung Meiderichs im Jahre 84, nach andern 1385, zur Folge. Aus derselben Familie wird iter Johann von Steck, welcher im Jahre 1504 starb, Herr zu

---

ntischen Auslaut: wat, dat; offene Silben haben vokalischen slaut: ste-le, be-dro-ge. Sämtliche Vokale in offenen Silben sind g, weshalb die Längenbezeichnung unterblieb; eine Ausnahme let nur mē für ursprüngliches men. In geschlossenen Silben sind Vokale kurz, falls ihre Länge nicht ausdrücklich bezeichnet rde: a) durch Verdoppelung, b) durch ein Dehnungszeichen (z. B.: c) durch ein dem i beigefügtes e.

Was die Aussprache der einfachen Vokale und Umlaute — wohl der kurzen, als auch der langen — betrifft, so stimmt diebe mit der der entsprechenden hochdeutschen vollständig überein. einzelnen ist zu bemerken:

1. Der durch ôu bezeichnete Laut in dem dôu klingt fast wie û.

2. ei — beispielsweise in eigen, reiger, wei vorkommend — stets wie holländisch ei, mithin ungefähr äi zu sprechen; dasselbe von dem ij.

3. eu sprich kurzes ö mit darauf folgendem i, mithin ö͡i.

4. In den Wörtern dŏ und nŏ hört man ausser dem kurzen, rk betonten ŏ noch ein kurzes ĕ, so dass die genaue Bezeichnung wäre.

5. Neben up wird vereinzelt op gehört; st und sp werden im laute stets scht, schp gesprochen.

Meiderich genannt. Darauf kam Meiderich durch Heirat an ein
Dietrich von Mylendonk. Im Jahre 1582 wurde Johann von Mylendo
Herr zu Meiderich; er wurde am 23. November 1596 von d
Herzog Wilhelm von Kleve mit dem Gerichte Meiderich beleh
Unter der Herrschaft dieses Johann von Mylendonk vollzog si
im Jahre 1609 der Beitritt der Gemeinde zur Reformation. Als
im Jahre 1621 ohne Nachkommen starb, kam Meiderich an sei
Schwester Gertrud, welche mit dem Grafen Jakob von Bronkho
zu Anholt verheiratet war. Diesem folgte sein Neffe Dietrich v
Bronkhorst, der durch den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandd
burg im Februar 1633 mit Meiderich belehnt wurde.

Von den Stürmen des dreissigjährigen Krieges scheint M
derich ziemlich unberührt geblieben zu sein; dagegen waren
Jahre 1672—1675 eine recht schwere Zeit für unsern Ort.
Jahre 1672 kamen die Franzosen nach Meiderich, die Einwohn
verliessen vor dem heranziehenden Feinde den Ort und flüchtet
sich in die benachbarten Städte. Im Jahre 1673 erschienen
Feinde wieder und verübten überall Gewaltthätigkeiten. D
Prediger Johann de Blecourt floh vor ihnen am 7. April 1673 na
Duisburg, von wo aus er sein Amt nach Möglichkeit versah. A
22. Mai fielen die Franzosen wiederum ein und verwüsteten
Kirche und die Pastorat, zerschlugen die Kanzel und die Glasfens
u. a.; den 15. Juni verliessen sie Meiderich wieder. Im Jahre 16
zogen lüneburgische Truppen durch Meiderich, welche unter d
Marschall von Holstein standen. Sie hausten ebenso brutal v
die Franzosen, raubten und plünderten allenthalben, so dass vi
Einwohner an den Bettelstab kamen. Dem vorerwähnten Dietr
von Bronkhorst folgte im Lehen unterm 16. Mai 1668 Karl Dietr
Otto Wildmund, Rheingraf zu Salm-Anholt. Dieser verkaufte
Genehmigung des grossen Kurfürsten seine Lehengüter im J
1669 an Wilhelm Rolemann von Quadt, Freiherrn zu Wickra
und Zoppenbrück, nach dessen Tode die Güter auf Ludw. Al
Rulesmann von Quadt übergingen.

Ueber die nun folgende Zeit lässt sich nichts Bemerke
wertes ermitteln; es mögen daher noch einige, das gegenwärt
Jahrhundert betreffende Notizen folgen. Noch zu Anfang dessell
war Meiderich ein kleiner und unbedeutender Ort. Ums J
1810 zählte er zusammen mit Ruhrort 2536 Seelen, von denen
Meiderich 1326 kamen. Durch die Industrie — Meiderich besi
zwei Kohlenzechen und mehrere Fabriken, von denen das rheinis

ahlwerk über 2000 Arbeiter beschäftigt — ist die Einwohnerzahl t der Zeit auf 25000 Seelen angewachsen. Diese Zahlen geben gleich ein Zeugnis dafür, wie schwer es ist, hier noch volkskundliche offe zu sammeln; es ist zu bedauern, dass dies nicht fünfzig Jahre ther geschah. Das beständige Anwachsen Meiderichs giebt zu r Hoffnung Anlass, dass es mit der Zeit noch ein bedeutender t werden wird.

II.

Ein Meidericher Haus und seine Bewohner zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts sah man in Meiderich noch ht so kostbare Bauten, wie sie jetzt unsern Ort zieren. Wie ganze Lebensart eine einfachere war, so auch die Wohnungen Leute. Einen freundlichen Eindruck machten sie aber trotzdem den Betrachtenden, besonders im Frühling, wenn die sie umbenden Kirschbäume blühten. Die Häuser waren meist einstöckig l in Fachwerk erbaut. An der Frontseite befanden sich gehnlich vier Fenster. Dieselben waren in viele kleine Scheiben eilt und gaben mit ihren weissgestrichenen Rahmen dem Hause freundliches Aussehen. Sie waren mit grüngefärbten Blenden sehen, welche abends geschlossen wurden und welche ebenfalls Zierde des Hauses beitrugen. Die Hausthüre war nicht der nge nach in zwei Flügel, sondern querdurch in einen Ober- und terteil geteilt. An dem oberen Teile der Thür war ein eiserner pfer, mit dem der Einlassbegehrende des Abends, wenn die ir geschlossen war, pochte. Das Dach war mit Stroh, oder mit n Ziegeln gedeckt. Trat man in das Haus, so kam man in geräumigen Hausflur. Hier befand sich die Treppe, welche dem Bodenraume des Hauses führte, sowie ein aus Steinen nauerter Herd mit weitem Rauchfang, auf welchem im Sommer Mittagessen und im Winter das Schweinefutter gekocht wurde. n dem Flur gelangte man in die einzelnen niedrigen Räume. Wände waren weiss getüncht; tapezierte Zimmer kannte man nt. — Die Decken bestanden aus Holz und waren in der Regel un gestrichen. In den alten Bauernhäusern fand sich sehr auch eine ‚upkamer'. Dies war eine Stube, welche sich etwa Fuss über dem Boden befand und zu welcher man mittels r Treppe emporstieg. Gewöhnlich lag sie hinter dem Hausflur. upkamer diente als Schlafstube für den Bauer und seine Fa-

milie. Unter derselben war der Keller, zu dem man durch e
vor der Stubenthür befindliche Luke hinabstieg. Auf dem Bod
raume befanden sich die Kammern der Mägde, während die
Knechte über dem Pferdestalle in der Scheune waren. Das Mobi
der Stube war ein sehr einfaches. In der Mitte der Kammer st
der grosse eichene Tisch, um den Stühle mit geflochtenem S
standen. Hinter dem einfachen eisernen Ofen, auf welchem
Winter auch gekocht wurde, stand die Ofenbank, wo der Ba
sein Mittagsschläfchen hielt und wo Freunde und Bekannte z
Sitzen eingeladen wurden. Sonst fand man in dem Zimmer n
einen grossen Eckschrank, in welchem Porzellan- und Glaswa
aufbewahrt wurden, sowie einige kleine Hängeschränke. In
Schlafstuben fand man auch wohl kunstvoll gearbeitete Truh
welche zum Aufbewahren der Kleider dienten. Die Wände
Wohnstuben waren oft mit eingerahmten Sprüchen, sowie
einem grossen Essen-Werdenschen Wandkalender geziert. In
Küche hingen an der Wand, in kleinen Lederösen befestigt, so
grosse zinnerne Löffel, als täglich Personen am Tische war
Ebenda stand ausserdem noch ein grosser Schrank, in welchen
Milch, die zum Abrahmen bestimmt war, gestellt wurde (oft f
sich auch eine sogenannte Milchbank). In Verbindung mit d
Wohnhause stand das Hintergebäude oder ‚bakkes', in welchem s
der Backofen und ein Stall für die Schweine befanden. Von d
Hause getrennt stand ein zweiter Stall für das übrige Vieh u
eine Scheune, in welcher das Getreide, das Heu und das Viehfut
aufgespeichert war. Hier befand sich auch die Tenne.

Unser Bauer war ein Mann von etwas mehr als mittle
Grösse. Er hatte dunkles Haar und dunkle Augen; man fand
wenige hellblonde Menschen. Den eigentlichen Meidericher k
man hierdurch noch jetzt sehr wohl von dem Eingewander
unterscheiden. Die Kleidung der Leute war eine sehr einfa
Die Frau trug täglich und sonntäglich nur Rock und Jacke.
aus Schafwolle gesponnene Rock war entweder rot- oder bl
gestreift; die Jacke bestand aus gedrucktem Kattun. Sod
trug die Frau ein aus Kattun gefertigtes Halstuch, das sie n
Art der Umschlagetücher um Hals und Nacken schlug und
Stecknadeln befestigte. Die Füsse waren mit Holzschuhen
kleidet; die Kopfbedeckung war ein kattunenes Mützchen mit rot
oder weissem Strick, an dessen Stelle am Sonntag die aus T
gefertigte Kniepmütze trat. Bei der Arbeit auf dem Felde sch

e ein gedrucktes Tuch um den Kopf, das sie bei sonstigen usgängen durch das sogenannte ‚perseduuk'[1]) ersetzte. Der Bauer atte eine aus schwarzer Wolle gestrickte ‚plüümkap' auf dem opfe, trug Holzschuhe und einen ‚boslap'[2]) aus gedrucktem omesien'[3]) und eine Hose aus blauem ‚bomesien'. Sonntags trug einen ‚beus'[4]) aus Tuch, eine Schirmkappe, ein schwarzseidenes alstuch, ‚furduukse buks'[5]) und Stiefel. Den Kittel aus blauem einen zog er an, wenn er zur Stadt ging. Die Traukleider urden von beiden Teilen nur an hohen Festtagen, sowie bei egräbnissen angezogen und mussten für das ganze Leben aushalten.

Das Leben im Hause unseres Bauern war ein sehr geregeltes. orgens um vier Uhr standen alle auf. Von Martini ab wurde nächst gedroschen. Jede Person musste vor sieben Uhr morgens n Bett, d. h. eine Lage gedroschen haben. Dann frühstückte an; ein jeder erhielt Kaffee und Brot mit ‚oligschmalt' (einer ischung von Oel und Nierenfett); der sparsamere Bauer setzte inem Dienstpersonal statt Kaffee ‚pap' (Mehlbrei)[6]) vor. Nachdem s Frühstück eingenommen war, wurde wieder bis zehn Uhr arbeitet. Dann erhielten Knechte und Mägde zwei aufeinander legte Stücke Brot; auf das eine hatte die Hausfrau Butter, f das andere entweder Kraut oder Käse (‚fleutekääs')[7]) geschmiert. m zwölf Uhr ass man zu Mittag. Im Winter wurde für zwei age Eingemachtes (Bohnen, Sauerkraut, Stielmus) gekocht; am sten Tage ass man Schweinefleisch dabei; den folgenden Tag urde das Essen aufgewärmt und ‚pap' oder Pfannkuchen dazu egessen. Ausser Eingemachtem wurde auch wohl Kartoffelsuppe it Leber- oder Blutwurst gekocht. Abends wurde im Winter n dem einen Tage Kartoffeln mit ‚pap' und an dem andern ieder ‚pap' mit Kartoffeln gekocht. Den ‚pap' assen alle aus rselben bunten irdenen Kumpe, welche in der Regel mit folgendem, cht gerade feinen Sprüchlein geziert war:

„Bleibe du an deinem Ort,
du frisst mir alle Brocken fort."

---

[1]) lilafarbiges kattunenes Kopftuch. [2]) eine weite, bis auf e Hüften reichende Jacke. [3]) ein gewebtes Zeug mit baumollenem Aufzug und wollenem Einschlag, welches seidenartig eich und glänzend ist. [4]) eine eng anschliessende Tuchjacke. Hose aus Stoff von selbsgesponnener Wolle mit baumwollener ette. [6]) eine aus Mehl, Milch und Wasser bereitete Speise. der aus abgerahmter Milch oder Buttermilch gewonnene Quarkkäse.

Nur an hohen Festtagen wurde Rindfleisch gegessen; Sonntag änderte sich die Kost nicht, wohl wurde ein grösseres Stück Schweinefleisch gekocht. Am Bettag und Charfreitag ass man Kartoffeln mit Stockfisch. Um Martini begann das Spinnen und dauerte bis zum St. Gertrudstage (17. März). Jede Magd musste täglich drei Stränge spinnen; die Magd, welche die Fütterung besorgte, einen Strang. In den letzten Tagen wurden bei den verschiedenen Bauern Spinnabende abgehalten; dann half man sich gegenseitig das letzte Garn anfertigen. Zu diesen Spinnabenden erschienen viele junge Leute, und man belustigte sich durch Rätselaufgeben und allerhand Scherzfragen.

Unser Bauer war sehr sparsam; er musste es vielmehr sein, denn bares Geld war zu Anfang dieses Jahrhunderts sehr rar. Vom St. Gertrudstage ab wurde kein Licht mehr gebrannt, dem Spruche gemäss: „St. Gerdrüüt, dan blöös mĕ de lampen un kerzen üüt.“ Um die Ausgaben zu verringern, bediente man sich beim Waschen der Holzasche, welche von den Hausfrauen sorgsam aufgehoben wurde. Die Dienstboten erhielten einen sehr geringen Lohn. Die ‚kleine‘ Magd erhielt vier bis fünf Thaler und als ‚tubat‘ [1]) zwei Hemden, eine Schürze, Wolle für ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe und eine Jacke; die ‚grosse‘ Magd erhielt doppelten Lohn und auch doppelte ‚tubat‘. Der Knecht bekam ausser seinem ebenfalls geringen Lohn als ‚tubat‘ ein Paar Ackerschuhe, eine ‚furduukse buks‘ u. s. w. Die Dienstboten wechselten höchst selten ihren Dienst; sie blieben gewöhnlich bis zu ihrer Verheiratung bei dem Bauer, bei dem sie gleich nach ihrer Schulzeit eingetreten waren. Man rechnete sie zur Familie, und wenn sie willens waren, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, verfuhr man in der Regel nach dem Grundsatze: „Wen de maag üs bruud, üs et joor uut“, d. h. man stellte ihnen anheim, ihren Dienst sofort zu verlassen. Es lässt sich nicht nachweisen, ob die Dienstboten hierauf gesetzlich Anspruch hatten, wie das beispielsweise in Ostfriesland der Fall war.[2]) Das Leben des Tagelöhners unterschied sich in nichts von dem Leben des Bauern. Er hatte ein ähnlich eingerichtetes, nur etwas kleineres Haus, besass einen Garten und etwas Ackerland und nicht selten einige Schweine. Während die Frau das Hauswesen besorgte, fand der Mann Gelegenheit, bei dem Bauer zu arbeiten; allerdings um

[1]) tubat = Beihülfe. [2]) S. Ostfr. Landrecht, B. II. Kap. 283

en geringen Tagelohn von dreissig bis vierzig Pfennig, wenn
es nicht vorzog, auf den Schiffswerften in Ruhrort um höheren
ohn zu arbeiten. Nach dem Tode der Eltern erbte der älteste
hn das Anwesen. Er hatte seinen Geschwistern eine verhält-
ismässig geringe Summe auszuzahlen.

Einige schöne Charaktereigenschaften der alten Meidericher
ürfen wir nicht ungerühmt lassen. Als im Jahre 1848 die
Vogen der Revolution ganz Deutschland überfluteten, da sollen
allein die Orte Duisburg, Ruhrort und Meiderich gewesen
in, welche treu zu ihrem angestammten Königshause hielten.
ern erinnert der Meidericher hieran, und er ist mit Recht stolz
rauf. Auch die Geradheit und Derbheit der alten Meidericher
erdienen hervorgehoben zu werden; nicht minder ihre Mild-
hätigkeit gegen Arme. Im alten Meiderich handelte man noch
ach dem Spruche: „Lasset keinen Armen unter euch sein.“ Für
ie Ortsarmen wurde gut gesorgt. Begüterte Leute nahmen sich
er verwaisten Kinder an und zogen sie mit den eigenen und
ie diese auf. Niemals wurden die verwaisten Kinder in An-
alten untergebracht.

Aber, wo viel Licht ist, da ist auch Schatten, und der
eidericher hatte, wie jeder andere Mensch, auch seine schlechten
eiten: er trank gern und sass auch gern lange beim Spiel. Trotz
ieser Fehler treten doch seine guten Eigenschaften so bedeutend
ervor, dass wir in Meiderich mit Recht von einer ‚guten alten
eit‘ sprechen können.

III.

Hochzeitsgebräuche.

Mit den Gebräuchen, wie sie früher auf einer Meidericher
ochzeit vorkamen, erlaube ich mir in diesem Kapitel den
eser bekannt zu machen. Am Sonntage ist das Brautpaar zum
tztenmal proklamiert worden, und die Hochzeit soll in den
ächsten Tagen stattfinden. Selbstredend bedarf es zu einem so
richtigen Familienfeste grosser Vorbereitungen. Zunächst wird
n dem ‚Hochzeitsbitter‘ geschickt, welcher Freunde und Bekannte
nzuladen hat. Dieser macht sich mit einer Namensliste sämtlicher
inzuladenden auf den Weg, überall seine gereimte Hochzeits-
nladung hersagend. Letztere lautete folgendermassen:

„Müde bin ich hierher geschritten,
hätt' ich ein Pferd gehabt, so wär' ich geritten;
da ich aber keins hab',

so nehm' ich meinen Stock und Stab,
und meine Mütze vor Freunden und Bekannten ab.
Eins bitt' ich, mich nicht auszulachen,
wenn ich meine Worte nicht recht sollte machen;
denn wär' ich gereist wie Fürsten und grosse Herren durchs Land
so wär' meine Rede wohl besser imstand.
Ich bin ausgeschickt von einem verlobten Brautpaar
und dessen beiderseitigen Eltern;
die lassen Euch freundlich ersuchen und bitten,
dat gij komt am soterdag[1]) nŏ P. P. zur Hochzeit geschritten.
Jung und alt, gross und klein,
so wie sie im Hause versammelt sein,
keiner wird ausgenommen,
alle sollen zur Hochzeit kommen.
P. P. ist der Bräutigam,
P. P. ist die Braut;
die haben sich versprochen
auf Jahre und Wochen
auf Woche und Jahren,
sich am Freitag als Eheleute zu paaren
oder kopulieren,
dass wir können am Samstag die Hochzeit firen.
Se liten ôu ersüken up en gläske mit Branntwein;
dann wird der Kaffee fertig sein.
Tabak kann jeder kriegen,
damit er kann rauchen nach seinem Vergnügen.
Ein Bäcker aus der Fremde würde kommen,
der hat das Backen übernommen.
Das Gebäck würde so geraten,
man braucht es nicht zu kochen noch zu braten;
man braucht es nur mit Butter und Käse zu beschmieren
und kann es dann in den Mund hinein lassen spazieren.
Ook en stük van de scholder
— dat geet wu länger, wu dolder[2]) —
en stük van den halwen kop
nimp sich ook[3]) noch guud op;
en stük van de schinke,
dŏ kan mĕ guud drop drinke.

[1]) der Samstag. [2]) toller. [3]) auch.

Dat kömp den gästenbeder ook te pas,[1])
un wen et ook nôu[2]) al was!
En gänske gebroje[3])
üs ook niet te verschmoje;[4])
maar[5]) dat kan ik ôu[6]) noch niet al verspreke,
ik heb se noch niet gesien de knik terbreke.[7])
Ook üs P. P. sien Haus und Hof gross, weit und breit,
da sitzen sechs Musikanten bereit,
aber es ist bloss Schaden,
dass bloss zwei bis drei sind eingeladen.
Jetzt hab' ich noch einige Anliegen, vorerst an die Junggesellen,
dat se sich bij den brüjem[8]) instellen,
mit en guje pistol of flint,[9])
die sind alle beis geschwind,
dat se niet lank stond te fetsen un te nöke[10])
un loten et maar fris van de pan röke,
dat et mag düchtig blitsen un knallen,
dat den brüjem de bruud[11]) mag gefallen,
dat hij ör mag so behagen,
dat se üm niet wêrüm düüt jagen,
dat se mit üm kan bestoon,
wen se mit üm vör den pastoor wil goon.
Ook heb ik noch en anligen an de junge määdjes,
dat se sich beitieds bij de bruud instellen,
üm de bruud te ziren,
un de hörkes te kröllen
un de bruudkis te füllen,
de hörkes te krassen,
et näksken te wassen,
et düüksken te steke,
et scholdüüksken[12]) niet te vergete,
et röksken te rüren,
et jäksken te schnüren,
de schuun te schnallen,
dat de bruud den brüjem mag gefallen,

---

[1]) te pas komen, zur rechten Zeit kommen. [2]) jetzt. [3]) ein Gänschen gebraten. [4]) zu verschmähen. [5]) aber, nur. [6]) euch. [7]) zerbrechen. [8]) Bräutigam. [9]) mit einer guten Pistole oder Flinte. [10]) = zu zaudern und zu warten. [11]) Braut. [12]) scholduuk: eine bessere Schürze, die Sonntagsschürze der Frauen und Mädchen.

dat se üm mag so behagen,
dat hij ör niet wêrüm düüt jagen,
dat hij mit ör kan bestoon,
wen hij mit ör vör de pastoor wil goon.
Dan mööt gij daarop sien,
dat den brüjem un de bruud de fiensten sien.
Ook heb ik noch en anligen an de huusmoder un de kumaid,
dat se den os[1]) braaw up de hönder[2]) kloppen,
dat de köje[3]) braaw melk gewen,
üm den deeg, de wegge un soterdag den koffi te verbetern,
dat hij niet wod te kot of te lank, te dik of te dün,
dat ik un miensgliken en biten kön.[4])
Nôu heb ik noch en anligen an alle gäst,
di ik ingeladen heb,
an de junge määdjes, dat se es sient,
minen stok mit en bunt bändje te verbetere,
un üs et ook niet van ene läng un ene klör,
et geet doch dermit dör,
of en drinkstüwer in de hand,
dan üs den gästenbeder ook kontant.
Nôu stelt ôu in äs[5]) willige gäst,
dat bruud un brüjem ook sien,
dat ik hier sien gewest.
— — — — — — —
Heb ik ôu nôu al dermit ingeflik,[6])
doch üm P. P. sien ik hier geschik."

Nachdem der Hochzeitsbitter seinen Spruch hergesagt hatte, erhielt er entweder ein Geldgeschenk oder die Frau des Hauses löste von ihrer ‚Kniepmütze' das lange, mittels eines Hakens daran befestigte weiss- oder bunte Seidenband und knüpfte ihm dieses an seinen Stab. Die Bänder verkaufte er hernach an junge Mädchen. Kein Bekannter durfte vergessen werden, denn es wäre ein Schimpf für die Hochzeitsleute gewesen, wenn jemand nicht gekommen wäre; auch würden die übrigen Eingeladenen es übel vermerkt haben, wenn sie diesen oder jenen Bekannten vermisst hätten. Der Hochzeitsbitter musste auch unter allen Umständen rechtzeitig einladen und spätestens am Tage vor der Hochzeit

[1]) Ochs. [2]) horn. plur hönder: Hörner. [3]) Kühe. [4]) drinn beissen können. [5]) als. [6]) ebenfalls genannt.

lle Einladungen bestellt haben. Für seine Dienste erhielt er Geld nd ein Weissbrod; auch wurde er zur Hochzeit gebeten. Fiel ie Hochzeit auf einen Sonntag (geldbrülof), so gaben die Eingeladenen dem Paare Geldgeschenke. Da zahlreiche Bekannte eladen wurden, machten diese Gaben oft eine ziemlich bedeutende Beisteuer aus. Ein alter Meidericher Bürger erzählte mir, dass hm bei seiner Hochzeit annähernd hundert Thaler geschenkt worden seien. Fiel die Hochzeit auf einen andern Tag, so wurden uch andere Geschenke gegeben. Zwei Nachbarn führten eine iste über diese Geschenke.

Am Abend vor der Hochzeit wurde die Aussteuer auf inem bekränzten Leiterwagen in das Haus gebracht, in welches die jungen Leute zogen. Die Familie des Brautpaares, owie die Notnachbarn fuhren mit dem Wagen. Unter den usstattungsgegenständen durfte das Spinnrad, sowie der mit unten Bändern geschmückte Besen nicht fehlen. Die Notachbarn führten eine Kanne mit Schnaps mit sich, und die ungen Burschen machten sich diese Gelegenheit zu nutze. obald sie bemerkten, dass das Fuhrwerk sich in Bewegung etzte, spannten sie ein Seil über die Strasse, und hielten dadurch den Wagen so lange auf, bis sie einige Schnäpse und in Trinkgeld erhalten hatten.

Die Notnachbarn hatten alles für die Hochzeit Erforderliche zu thun. Sie buken das Weissbrot, stellten die Möbel n den richtigen Platz und machten am Abend vor der Hochzeit das Bett, wobei sie in der Regel die Kissen versteckten der auch einen andern kleinen Schabernack ausführten. benso hatten sie für das bei der Bewirtung nötige Porzellan u sorgen. Am Trautage zog das Brautpaar geschmückt in as Haus des Pfarrers, wo meistens die Trauung stattfand. Die Trauung wurde später auch wohl im Hause der Hochzeiter vollzogen. Braut und Bräutigam waren beide in Schwarz ekleidet; einen Brautkranz trug die Braut nicht. Schon ährend des Trauaktes wurde es auf der Strasse lebendig; istolen wurden abgeschossen und aller mögliche Lärm gemacht. Der Pastor erhielt nach vollzogener Trauung seine ebühr in einem weissen Halstuche von der Braut überreicht.

Die Hochzeitsfeier währte drei Tage. Am ersten Abend ingen die Gäste, welche mit Kaffee, Weissbrot und Schnaps ewirtet worden, kurz nach Mitternacht nach Hause. Sie fanden

sich am folgenden Vormittag gegen elf Uhr wieder im Hochzeitshause ein. Nun wurde getanzt, entweder auf der Tenne, oder in einem eigens dazu erbauten Zelte, bis zu dem etwa um drei Uhr nachmittags stattfindenden Mittagsessen, an welchem sämtliche Eingeladenen teilnahmen. Zu dem Mittagsmahl hatten die nächsten Anverwandten Schinken und Würste beigesteuert, während die Brautleute ein Rind hatten schlachten lassen. Aermeren Leuten wurde von den Hochzeitsgästen ein Schaf gespendet. Am Abend des zweiten Tages gingen zwei Notnachbarn, von denen der eine in der Hand einen alten Schuh und einen Schaumlöffel hatte und der andere Schnaps mit Rosinen darreichte, durch die Reihen der Gäste. Der erstere sprach dieselbe in Versen um Gaben an, der andere schenkte einen Schnaps als Entgelt dafür ein. Nicht selten wurden die Gaben scherzweise verweigert, und es entspann sich zum Ergötzen der Anwesenden ein Redestreit zwischen Sammler und Gast. Der Gast sagte dem Sammler, er habe schlecht bewirtet ein Geschenk käme ihm daher nicht zu; der Sammler dagegen behauptete, bei dem vielen Laufen sich die Schuhsohlen durchgelaufen zu haben — hierbei zeigte er den alten Schuh vor — er bedürfe daher ein Paar neuer. Darauf wurde die Gabe verabreicht. Das gesammelte Geld wurde vierzehn Tage später zu einer kleinen Nachfeier verwendet. Die jungen Leute blieben in den meisten Fällen bei den Eltern wohnen, und es herrschte wohl im Allgemeinen ein schönes Einverständnis zwischen Kindern und Eltern; wenigstens haben wir hier keine Sprichwörter, welche auf das Gegenteil schliessen lassen.

IV.

Das ‚schuunwisse'.

Wer die mit der Hochzeit verbundenen Kosten nicht zu scheuen brauchte, veranstaltete wohl am Abend vor dem zweiten Aufgebot eine kleine Feier, welche unter dem Namen ‚dat schuunwisse' bekannt ist. Eingeladen zu demselben wurden die Freunde und Verwandten der Braut und des Bräutigams. Die beiderseitigen Verwandten tranken im Hause der Braut Kaffee und geleiteten die Verlobten zur festgesetzten Stunde in die für das schuunwisse bestimmte Wirtschaft, woselbst die eingeladenen Freunde und Freundinnen sich mittlerweile eingefunden hatten. Die Brautleute nahmen auf den

r sie bereit gestellten Stühlen Platz, worauf ihnen unter ancherlei Spässen und dem Jubel der Umstehenden die Schuhe sgezogen, und nachdem sie in einem Nebenzimmer schön eputzt worden waren, wieder angezogen wurden. Die zum huunwisse Eingeladenen wurden mit dem ein für allemal olichen Schnaps oder Bier bewirtet. Der Wirt zeigte den ästen an, wenn das von den Brautleuten Gespendete ge-unken war; dann wurde nicht selten auf eigene Kosten bis m folgenden Morgen weiter gezecht. Das schuunwisse nd hier zuletzt im Jahre 1842 statt und zwar in dem einzigen, mals vorhandenen Saale von Spiker in Untermeiderich. mals war ein Tanzvergnügen mit demselben verbunden, i welchem eine aus den Dorfkünstlern gebildete Kapelle re lustigen Weisen spielte.

V.

Die ‚färezech'.

Kurze Zeit vor ihrer Verheiratung veranstalteten ärmere rautleute, um das für die Anschaffung des Brautbettes er-rderliche Geld zu bekommen, die sogenannte Federnzeche. e eingeladenen Nachbarn, sowie die Bekannten beider Per-nen wurden bei dieser Gelegenheit in der einfachsten Weise it Kaffee und Weissbrot bewirtet. Ein einigermassen gutes tt kostete nämlich früher 240 bis 300 Mark, eine Summe, lche arme, wenn auch sparsame Leute, bei geringem Ver-enste nicht zu erübrigen vermochten.

VI.

Wöchnerin — Kindtaufe.

Wenn eine Frau ihre Niederkunft erwartete, schickte zu den Notnachbarinnen. Diese kamen sofort herüber, n ihr in der Stunde der Gefahr zur Seite zu stehen. War r Ehemann nicht anwesend, so musste eine der Frauen die ebamme rufen; es hiess dann scherzweise, sie müsse einen depperklump' anziehen, damit die Hebamme schon von weitem ren könne, dass man sie holen wolle. Konnte weder der emann noch eine der Frauen sich entfernen, so ging der necht, welcher von der Herrschaft für diesen Gang eine auleinene Hose erhielt. Nach der Entbindung hatten die tnachbarinnen die Wöchnerin bis zum neunten Tage zu legen und falls keine zuverlässige Person im Hause war,

auch auf das Hauswesen zu sehen. Das Kind wurde gewöhnlich in der dritten Woche getauft, wozu etwa fünfzig Familien geladen wurden. Aermere Leute luden die gleiche Anzahl Gäste ein, wobei sie um eines Geschenkes willen in jedem Hause eine Person als Paten bezeichneten; selbstredend schrieb der Pastor nur zwei Personen in die Taufliste. Die zu Paten bestimmten Leute schenkten der Wöchnerin einen halben Rieksdaler = 11½ Groschen. Vor etwa fünfzig Jahren kam diese Sitte ab und von da ab schenkte jeder Eingeladene gleichviel ob die Taufe bei reichen oder armen Leuten statt fand, der Wöchnerin ein Pfund Kaffee, oder ½ Pfund Kaffee und ein Pfund Zucker. Bevor das Kind getauft war, durfte die Wöchnerin die Wohnung nicht verlassen; ihr erster Gang musste der zum Gotteshause sein. Sie zog bei dieser Gelegenheit die Traukleider an, und in der Nähe der Kirche angelangt, schlug sie das auch aus den „Sitten bei Sterbefällen" bekannte ‚rägenkleed' um, welches sie beim Ausgang aus der Kirche wieder ablegte. Es war hierorts nicht Sitte, wie es wohl anderwärts Gebrauch ist, für die Wöchnerin öffentlich zu beten. Eine siebzigjährige Frau erzählte mir, ihre Grossmutter, deren Mann lange Jahre Provisor gewesen sei, habe ihr wiederholt erzählt, dass die Wöchnerin ehedem beim ersten Kirchgange, wenn ihr der Klingelbeutel hingereicht wurde, in diesen einen für den Provisor bestimmten Kuchen zu stecken pflegte. Ihre Grossmutter habe besonders eines Falles gedacht, in welchem der Kuchen so lang gewesen wäre, dass er aus dem Klingelbeutel hervorgeragt und ihr Mann denselben sofort in die Tasche hätte stecken müssen.

VII.

Die ‚güste kindoop'.

‚Güste kindoop' ist nicht die wirkliche Kindtaufe, sondern die von kinderlosen Eheleuten als Ersatz für dieselbe veranstaltete Visite, an welche nicht selten durch Uebersendung einer Puppe seitens der Nachbarinnen erinnert wurde. ‚Güst' bedeutet trocken, milchlos, unfruchtbar.

VIII.

Abkürzung der Taufnamen.

Während man in meiner Heimat Ostfriesland den Kindern nicht selten recht originelle Taufnamen gab, welche für die Volks-

unde von Interesse sein dürften, liebte man es hier, die an sich anz netten Namen fast bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. n Namen älterer, verheirateter wie lediger Personen wurde öm = Oheim, bezw. mö = Tante gehängt, z. B.: Harmööm, anööm; Ölemö, Eremö, Mikemö. Man redete die Personen tets bei ihrem Taufnamen an, sprach man aber über sie, o fügte man den Stammnamen bei, jedoch in der Weise, dass han den Stammnamen dem Taufnamen vorsezte, z. B. Nöhle erd, Prüsmes Harme. Einige solcher Abkürzungen mögen ier folgen:

Ewert, Eew = Eberhard; Grades, Gerd, Görd = Gerhard; den, Hinderk, Henderk, Hennerk, Hennemann = Heinrich; Harme, Hem = Hermann; Güs, Gus = Gustav; Eu = August; Teis, Matteis = Matthias; Kris = Christian; Hannes = Johannes; Jan = Johann; Olf = Adolf; Mechel = Mechthilde; Tilla = Mathilde; Ööl = Aletta; Öleke, Let = Aletta; Elsken, Lisbeth = Elisabeth; Bil, Billeken = Sibylla; Trien, Kattrien = Katharina; tien = Christine. Eerm = Irmina; Feike, Fei = Sophie; Drüüt, Drüütje = Gertrud.

IX.

Das Aehrenlesen.

Die Felder sind kahl, der Bauer hat sein Korn eingesammelt, und der Herbst hat seinen Einzug gehalten. Da hat auch der Arme geerntet; denn wo der Reiche sammelt, fällt auch für den Armen etwas ab. Nach dem Gebot der hl. Schrift (II. Buch Mos. XIX 9 u. 10) war es bei den Juden armen Leuten gestattet, während der Erntezeit Aehren aufzulesen. Diese Vorschrift beachtet man auch hierorts noch. Der Bauer von guter, alter Art, lässt reichlich Aehren auf seinem Felde liegen, damit auch der Arme sammele. So kann dieser mit dem Reichen die Arbeit teilen und zugleich das Fest der Arbeit.

An jeder Wohlthat klebt gewöhnlich etwas Herbes für den Empfänger; sie bringt ihm seine Armut erst recht zu Bewusstsein, auch wenn sie mit noch so viel Zartgefühl gespendet wird. Doch nicht so ist es bei dem Aehrenlesen. Der Arme betrachtet es als sein Recht. Er arbeitet mit dem Reichen und sammelt für sich. Er hat ja auch sein Grundstück und zwar das grösste; es sind die Felder und Aecker aller guten Bauern. So lernt er zufrieden sein mit seinem Los. Der fleissige Sammler vermag sich ein nettes Häuflein

zu sammeln; später leidet der Bauer es auch, dass er es sich auf seiner Tenne drischt. Auch den Kindern, sowohl armen als reichen, ist es eine Freude, bei der Ernte die Arbeit der Eltern zu teilen. Das sind ihnen jedesmal Festtage. „Wo man noch Aehren liest, da werden armen und reichen Kindern diese Feiertage gemeinsam," wie Riehl in seiner Schrift ‚Die deutsche Arbeit' richtig bemerkt. Möge die schöne, von dem einfachen und frommen Sinne unserer Vorfahren zeugende Sitte noch recht lange erhalten bleiben!

X.

Die krumme Garbe.

Die durch die tägliche Wiederholung besonders unangenehme Arbeit des Dreschens ist beendet; nur noch eine einzige Garbe liegt ungedroschen auf der Tenne. Es ist dies die sogenannte ‚krumme Garbe', um welche die übrigen Garben so im Kreise gelegt waren, dass das obere Ende derselben auf der krummen Garbe ruhte. ‚Krumme Garbe' heisst sie, weil sie in der Mitte geknickt und mit ihrem Kopfende auf die unteren Teile der Halme gedrückt, eine von den übrigen Garben abweichende Gestalt angenommen hat. Die krumme Garbe wird, bevor man sie ihrer Körner entledigt, von dem jüngsten Drescher in das Wohnhaus getragen und unter folgenden Worten vorgezeigt:

Hier üs den olde krumme man,
den heet so lank under gelege
un heet hunger un dos gekrege.

Die Worte lassen keinen Zweifel darüber, dass es den Dreschern um eine kleine Bewirtung zu thun ist, welche denn auch gewährt wird. Gelingt es dem Eintretenden nicht, mit der Garbe unbemerkt hinter den Ofen zu schlüpfen, so bleibt er an der Stubenthür stehen, um sofort Reissaus nehmen zu können, wenn die mit einem gefüllten Eimer bereitstehende Magd oder Bauerntochter versucht, ihn nass zu schütten.

Von anderer Seite wird mir mitgeteilt, dass die krumme Garbe in der Wohnstube zu dreschen war. Sie musste bis auf die letzten Körner ausgedroschen werden. Die Magd durfte den Drescher nicht eher stören, als derselbe im Begriff war die auf dem Boden ausgebreitete Garbe wieder aufzuheben und hinauszutragen. Flüchtete er sich rechtzeitig hinter den

Ofen, so durfte der Versuch, ihn nass zu schütten, nicht wieder unternommen werden.

Nach einer mir später zugegangenen Mitteilung lautete der Spruch:

Hier üs den olde grise man,
den de koste niet meer bite kan,
den heet so lank krum gelege,
un üs verhungert un verdost.
Gij solt so guud sien un netten üm en bitje!

Diese Worte halte ich für die richtigen. Abgesehen davon, dass in dem früher angeführten Spruch offenbar die zweite Verszeile fehlt, zeigen die Schlussworte: „Gij solt so guud sien un netten üm en bitje," in welchem Zusammenhang das Nassschütten mit dem Vorzeigen der Garbe steht. Die Bitte, welche auf eine Bewirtung mit Schnaps zielte, wurde von der Magd absichtlich missverstanden.

XI.

Das ‚schüngelbrood'.

Wenn eine Mutter ihre Tochter zum Bauer in den Dienst brachte, erhielt sie von letzterem das sogenannte ‚schüngelbrood', ein Schwarzbrot im Gewicht von etwa sechszehn Pfund; das Mädchen hatte bereits bei der Annahme des Dienstes einen rieksdaler oder halben Kronthaler Handgeld empfangen.

XII.

Das ‚hoolleije'.[1])

Am Abend, nachdem die Magd ihren Dienst angetreten hatte, fand das ‚hoolleije' statt, wodurch sie in den neuen Bekanntenkreis eingeführt wurde. Die zu dem Zwecke erschienenen jungen Leute führten das Mädchen nahe an den Feuerherd, woselbst es so lange in gebückter Stellung verharren musste, bis man es mit der Hahel umkreist und das dabei übliche Lied gesungen hatte. Letzteres liess sich nicht mehr ermitteln. Nach dem vorbeschriebenen Akt gab die Dienstmagd Geld zu einer Kanne Schnaps. Das ‚hoolleije' fand ebenfalls statt, wenn ein Knecht eine Stelle übernahm. Später begnügte man sich damit, die neu eingetretenen Dienstboten um die von der Decke herabhängende Oellampe zu leiten. Der Brauch hörte hier etwa ums Jahr 1830 auf.

[1]) Im Saterlande wurde nach vollzogener Trauung die junge Ehefrau von der Schwiegermutter um den Herd geführt. Weinhold, Zeitschr. für Volkskunde, Jahrg. 1893 S. 267.

XIII.

Der Gottesheller.

Bei Abschluss von Mietverträgen, welche hier fast niemals schriftlich gemacht wurden, erhielt der Vermieter den sogenannten Gottesheller, welchen er bei erster Gelegenheit einem Armen zu geben hatte. Damit galt der Vertrag für abgeschlossen, und es war nicht zu befürchten, dass derselbe rückgängig gemacht wurde. Vereinzelt kommt dieser Brauch noch jetzt vor.

(Forts. folgt.)

Beiträge zur Geschichte der ehemalig Bergischen Hauptstadt Lennep.

Von **Karl vom Berg jr.**

(Fortsetzung.)

Am 19. Oktober 1277 bestätigte Graf Adolf die Rechte und Freiheiten der Stadt Lennep, erteilte dem Bürger Wilhelm von Hochhagen eine landesherrliche Begünstigung und verband den Ort Hohenhagen mit Lennep. Diese Urkunde war 1833 noch vorhanden, ist aber heute nicht mehr im Stadtarchiv zu finden; sie hat sich in Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten.[1]) Die Urkunde ist ausgestellt „in novo castro oder uf unser newen burgh"; hierunter könnte das Schloss zu Lennep verstanden werden. Die späteren Residenzschlösser wurden meist ‚Neuenberge' genannt und sind daher in Urkunden schwer zu unterscheiden. Die Landesfürsten hielten der Sitte ihrer Zeit gemäss nicht ständig an einem Ort Hof, sondern zogen vielfach auf ihren zahlreichen Schlössern umher. In dem erwähnten Jahr (1277) führte Graf Adolf Krieg mit der Erzbischof von Köln, wobei das Bergische Land von Kölnische Truppen furchtbar verwüstet und die Schlösser Mülheim und Monheim erstürmt und zerstört wurden. Am 13. September 1388 kauften Graf Adolf von Berg und seine Gemahlin Elisabeth ein ansehnliches Gut zu Olpe. In der betreffenden Urkunde[2]) wird auch die Stadt Lennep (Linnephe) erwähnt: „ipsi mei fidejussores predicti moniti ex parte dictorum domini A. comitis et E. comitissa

[1]) Farragines Gelenii, Bd. X 40; im Kölner Stadtarchiv.

[2]) Akademische Beiträge zur Gülich- und Bergischen Geschichte von Andreas Lamey, Mannheim 1781, III. 160.

vel heredum suorum Linnephe intrabunt ad jacendum" d. h. „die vorgenannten Eideshelfer (Bürgen) sollen auf Mahnung des Grafen Adolf und der Gräfin Elisabeth oder ihrer Erben in Lennep einziehen, um daselbst zu liegen" d. h. Einlager in einem ihnen anzuweisenden Hospiz zu halten.

Graf Adolf hat nach Angabe der Chronisten sich grosse Verdienste um das Bergische Land erworben. Er zog 1284 aus Flandern und Brabant viele gewerbekundige Familien (Tuchmacher und Eisenarbeiter) in sein Land und wies ihnen zu Lennep, Radevormwald, Remscheid und Kronenberg Wohnungen an und unterstützte sie in ihrer Thätigkeit auf jede Weise. Damit legte er den Grund zu der später so bedeutenden Fabrik- und Gewerbethätigkeit des Bergischen Landes. Die Städte Ratingen, Lennep und Wipperfürth befreite er von vielen Lasten, so dass sie sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten und Handel und Gewerbe blühten. Namentlich in Lennep und Elberfeld soll um diese Zeit ein lebhafter Verkehr bestanden haben.[1]) Störenden Einfluss musste die niederrheinische Fehde ausüben; im Herbst 1287 wurde das Bergische Land vom Erzbischof Siegfried von Westerburg furchtbar verwüstet. Die blutige Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288, die durch die Tapferkeit der Bergischen Krieger, worunter auch Bürger der Städte Lennep, Wipperfürth und Ratingen gewesen sein sollen, zu Gunsten des Grafen Adolf und seiner Verbündeten entschieden wurde, setzte der Fehde ein Ziel.

Im Jahre 1296 bestätigte Wilhelm I., Graf von Berg (1296 – 1308) die Gerechtsame der Stadt Lennep; die Urkunden darüber gingen (nachweisbar) im Stadtbrand 1325 unter. Eine lateinische Chronik des 17. Jahrh. sagt darüber: „Wilhelmus a fratre Adolpho concessa oppido Lennepensi privilegia confirmavit, sed ambo diplomata incendium cum oppido conflagravit ut docet diploma Adolphi comitis de Monte" d. h. „Wilhelm bestätigte die von seinem Bruder Adolf der Stadt Lennep erteilten Privilegien, aber beide Urkunden sind zusammen mit der Stadt verbrannt, wie die Urkunde des Grafen Adolf von Berg aus dem Jahre 1325 berichtet." Am 13. Mai 1314 war Graf Adolf VI. von Berg (1308 – 1348) zu Lennep (Linnepe),

---

[1]) Der Kreis Lennep von Vossnack, S. 152; Die Begründung der Brandenburg-Preussischen Herrschaft am Niederrhein von E. v. Schaumburg, Wesel 1859 S. 42; Geschichte des Klosters Altenberg von V. v. Zuccalmaglio, Barmen 1836 S. 135; Geschichte der Stadt Köln von Friedr. Ev. v. Mering, Köln 1838 S. 171 f.

wo er von dem Grafen Gottfried von Sayn und seiner Gemahlin Sophia, deren Freigüter: Hagen, Herkingrade, Klein- und Gross-Eckinghusen, Reckeling und Osenberg bei Radevormwald und andere Güter bei Breckerfeld, Schwelm, Vörde, Dahl und Hagen kaufte. Die hier ausgefertigte Urkunde wurde vom Grafen Engelbert, dem Vater des Verkäufers, sowie von den Grafen Dietrich und Salentin von Isenburg mit besiegelt.[1]) Im Jahr 1315 wütete die Pest am Niederrhein, sie verbreitete sich auch ins Bergische und raffte namentlich in den Städten Lennep und Ratingen viele Einwohner fort. Erst bei Beginn des Winters hörte die furchtbare Seuche auf.[2]) 1322 bestätigte Graf Adolf VI. die Freiheiten und Gerechtsame von Lennep, eine Kopie der Urkunde war 1790 im Stadtarchiv noch vorhanden. Am 3. März 1324 verlieh das St. Kunibertsstift in Köln zwei Höfe, den Weiherhof und den Bungartshof in der Stadt Lennep (Lynephe) einem gewissen Heinrich von Bongart in Erbpacht, mit der Verpflichtung zu verschiedenen, dem Kellner, dem Kämmerer, dem Pfarrer zu Lennep und dem Inhaber des Officiums des Propstes jährlich zu entrichtenden Geld- und Naturalabgaben, nämlich 26 Solidi (Schilling) und 6 Denare (Heller) in Lennep kursierender Zinsmünze als Kanon an den Kellner des Kapitels, von 4 Schilling und 6 Heller als Kanon an die Kämmerer desselben Kapitels, 1 Mark an den Pfarrer zu Lennep, 30 Schilling 1 Malter Hafer und 2 Hühner an den Inhaber des Officiums des Propstes. Die noch erhaltene Urkunde von 1324 befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Zu Anfang des Jahres 1325 wurde die Stadt Lennep durch einen Stadtbrand hart heimgesucht, wobei die älteren Privilegien und andere wichtige Dokumente ein Raub der Flammen wurden. Lennep brannte später noch mehrere Male ab, wurde aber immer äusserst unregelmässig wieder aufgebaut. In Folge des grossen Brandschadens sah sich Graf Adolf veranlasst, in einer langen Urkunde[3]) vom 1. Oktober 1325 die verbrannten städtischen *Privilegien* nicht nur zu erneuern und

[1]) Zur Geschichte von Lennep, Manuskript von F. W. Oligschläger.

[2]) Regenten- und Volksgeschichte von Jülich, Kleve, Berg u. s. w. von Dr. Knapp, II 468. Zeitschr. des Berg. Geschichtsver. XXII 105.

[3]) In Abschrift des 16. Jahrh. im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

u bestätigen, sondern er fügte denselben zur Beförderung es Wohles der Stadt und um den gesunkenen Handel empor-ubringen, einen Wochen- und einen Jahrmarkt hinzu: „Item o geiven [geben] wyr demselven wyckbolde [Weichbild] und nsern Burgeren weekenmarkt;“ „Item geiven wyr demselven yckbolde und unseren Burgeren darselvest ein vrye Jaer-arkt zu halden und zu haven ieders Jaers ym daege der f dusend megede [Jungfrauen],“ also am 21. Oktober.

Graf Adolf bestimmte, dass die Schöffen zu Lennep nach iegburg Consultation nehmen sollten, d. h. in zweifelhaften ällen die Schöffen zu Siegburg um Rat zu fragen hätten; ie Berufung erfolgte beim Hauptgericht Porz bei Bensberg. Sulche urdel sullen sey haven zo ganck zu den scheffen van yburch und dar sullen sey entfangen dat urdel van denselven heffen.“ Ferner erhielt die Stadt Gericht und Galgen. „Item yven wyr demselven wyckbolde und unseren burgern ge-chte und galgen.“ Das sogenannte Galgenfeld befindet sich cht hinter dem Lusebusch, rechts vom Fahrweg nach Haken-rg. Ein Scharfrichter wird 1756 genannt; er erhielt jährlich nen Radergulden. Die Grenzen des städtischen Bezirkes erden in der Urkunde genau angegeben, so wie die dazu hörigen Höfe: Hakenberg, Käsberg, Endringhausen, Rich-nshof, Kunibertsberg, Überfeld und der Blittardshof. Die öfe seien aber noch immer verpflichtet, dem Grafen Futter-fer und die Herbstbede zu geben.

Im Jahre 1326 vergrösserte Graf Adolf das Schloss zu Lennep d verweilte dort oft mit seiner Gemahlin Agnes, der Tochter s Grafen Dietrich von Kleve († 1305). Graf Adolf starb im pril 1348, mit ihm erlosch der Bergisch-limburgische Regenten-amm. Sein Nachfolger Gerhard von Jülich, Graf von Berg d Ravensberg (1348—1360), bestätigte am 29. Juni 1348 die rivilegien der Stadt Lennep und erteilte dem Bürger Franz n Endringhausen (‚Enrickhuisen‘), „dessen Güter im Kerspel tterhuisen gelegen und von unsern Voreltern, den Graven n der Mark, hero befreyet sein“, eine landesherrliche Be-nstigung. In einer Dortmunder Urkunde[1]) vom 4. Dezember 48, worin Graf Engelbert III. von der Mark mit seinem hwager Grafen Gerhard von Berg ein Bündnis auf 6 Jahre

[1]) Dortmunder Urkundenbuch von Dr. K. Rübel, 1881, I 444 . 639.

schliesst, findet auch die Stadt Lennep Erwähnung. Es heiss darin: „Werden die Geschwornen bei der ersten Zusammenkunft nicht einig, so sollen sie reiten zu Lennep (‚Linfe') in die Stad im Lande Gerhardts und dort 8 Tage bleiben; erzielen sie auch so keine Einigung, so sollen sie nach Iserlohn (‚Loyn') reite und dort 8 Tage bleiben, dann wieder nach Lennep un dieses fortsetzen.

Aus dem Jahre 1355 hat sich im ev. Kirchen-Archiv z Lüttringhausen eine alte Lehnrolle (in Abschrift von 169 durch den Lenneper Gerichtschreiber Heinrich Meyer angef fertigt) erhalten. Daraus ersieht man, dass mehrere vor de Stadt Lennep liegende Güter zur Lehngerechtigkeit der Fre herren von Bottlenberg gen. Kessel gehörten. Es werden i der Lehnrolle an Gütern und Höfen folgende aufgeführ Froweins Hof, Wiedenhof, Pollartz Gut, Korten Gut, Wever Gut und der Hof zu Bungart „binnen der Stadt Lennep v der Kölner pforten gelegen." Am Schlusse der alten Lehnroll heisst es: „So soll der Lehnherr mögen und erscheinen m dreyen reißigen pferden, zweyen lauffenden Windhunden, dre koppeln Hunden und einen fliegenden Vogel auf seiner Han und damit trecken zu Lennep." Lehnbriefe aus den Jahre 1799 und 1803 sind noch vorhanden und besiegelt von Fried Wilh. von Bottlenberg, der sich in denselben als ‚Erblehnhe des Freydorfs Lüttringhausen' bezeichnet.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts findet sich bereits di Einteilung des Bergischen Landes in Aemter. Die Stadt Lenne gehörte von 1360 bis 1807 zum Bergischen Amt *Bornefeld* einer kleinen, früher befestigten Ortschaft, welche 1397 vest van Birnfelt, 1425 vesten ind ampte zo Byrnefelt und 151 dat ampt van Bornvelt genannt wird. Der Amtmann, ei hoher Beamter, meist ein adeliger Herr, vertrat die Hoheit rechte des Landesfürsten sorgte für unparteiische Rechtspfleg bei den Amtsgerichten, sowie für die Ueberwachung der öffen lichen Sicherheit und gesetzlichen Ordnung. Die Stadt Lennep ha im Anfang des 17. Jahrhunderts viele Prozesse mit dem Am mann Johann von Wylich geführt, wobei die Stadt sich au ihre alten Privilegien und Rechte berief. Im Jahre 1369 en standen in Köln Streitigkeiten zwischen den Zünften und alte Geschlechtern. Köln war im Mittelalter ein Hauptmittelpunk des aufstrebenden deutschen Bürgertums, eine der erste

andelsstädte, ein mächtiges Glied der Hansa und eine Pflanz-
ätte der Kunst und Wissenschaft. Köln war der Sitz regsten
ewerbefleisses. Die Tuchmacherzunft war die angesehenste
nd zahlreichste der Zünfte. Sie erregte 1371 einen Aufstand,
nterlag aber in der blutigen Weberschlacht am 21. November,
eil die alten Geschlechter (Patrizier) sich mit den andern
ünften verbunden hatten. Von Mering sagt in seiner ‚Ge-
chichte der Stadt Köln' (1838 Seite 190 ff.): „Vielleicht hat
öln nie einen Kampf innerhalb seiner Mauern gesehen, der
it solcher Erbitterung gekämpft worden ist, als dieser. Ein
rosser Teil der Weber war verwundet oder getötet, drei-
nd dreissig wurden auf dem Heumarkt öffentlich hingerichtet.
lle Tuchmacher ohne Unterschied mussten gemäss Senats-
eschlusses 1372 samt Weib und Kind die Stadt verlassen. Diese
essen sich hauptsächlich im Bergischen Lande und in der
rafschaft Mark nieder. Ueber diesen Weberaufstand haben wir
einer Chronik[1]) folgenden urkundlichen Beleg: „Anno
omini 1371 des Dunersdags nae Martini was eyn groiss
tryt bynnen Collen tuschen den heren van Collen, ind den
reueren dae bynnen. Ouch vyl ander goeder lude van den
reueren sint van den hoisten van der statt van Collen ver-
yst worden zoe ewigen dagen". Viele der vertriebenen
Weber und Tuchmacher kamen 1372 nach Lennep[2]) und grün-
eten dort vermutlich die ‚Tuchmacherzuntt'. Dies Ereignis
ar für Lennep von ganz besonderer Bedeutung. Von nun
n nahm das Tuchmachergewerbe an Ausdehnung sehr zu
nd eine viel grössere Zahl sachkundiger Hände gaben dieser
ndustrie bald neuen Aufschwung. Zum Nachteil für Lennep
ührte die Hauptverkehrsstrasse vom Rhein nach Westfalen
ber Wipperfürth; weshalb Wipperfürth lange Zeit der Hauptort
er Bergischen Tuchindustrie war. Das änderte sich aber im
6. Jahrhundert sehr zu Gunsten der Stadt Lennep.

1374 erhob Graf Wilhelm von Berg (1360- 1408) das
orf Solingen zu einer Freiheit. Die Schöffen erhielten die
Weisung, in zweifelhaften gerichtlichen Fällen sich an die
Dinkliche Bank' zu Lennep zu wenden. Im Jahre 1375 zogen
urch die Stadt Lennep geharnischte Streiter zur Belagerung

[1]) Kölnische Chronik 1087—1378 (Trierer Stadtbibliothek).
[2]) Zuccalmaglio Gesch. des Kl. Altenberg, Barmen 1836, S. 158.

von Dortmund. Graf Wilhelm von Berg und andere Herren hatten den Dortmundern schon früher Fehdebriefe zugeschickt. Nachdem die Belagerung eine Zeit lang gewährt hatte, fanden es die Bürger für besser, den Frieden zu suchen. Sie setzten den Grafen, welcher in seinem Schloss zu Burg a. d. Wuppe krank lag, in Kenntnis. Derselbe befahl, dass eine Deputation zu ihm kommen sollte; so sah Lennep etwas später die beiden Bürgermeister und andere Ratsherren von Dortmund durch ziehen, um nach Schloss Burg zu gelangen.

In demselben Jahre (1375) bestätigte Graf Wilhelm die Privilegien von Lennep und nahm für längere Zeit im Schlosse daselbst seine Residenz. Einige Jahre später liess er in Lennep eine Münzstätte errichten.[1]) Von den hier geschlagenen Münzen (Tournosen) haben sich drei Stücke erhalten; sie tragen die Inschrift: „Moneta Leinpe, Linpen oder Lenfen." 1382 bevollmächtigt die Aebtissin Rickardis von der Schleiden zu Gerresheim in einer Urkunde den Küster Heinrich von Hückeswagen, von den eingehörigen Leuten zu Lennep (‚zo Lynfe') und andern Orten Wachszinsen und Gefälle zu erheben.[2])

1390 erneuerte der am 24. Mai 1380 zum Herzog erhobene Graf Wilhelm von Düsseldorf aus die von seinen Vorfahren den Bürgern von Lennep zugestandenen Freiheiten; es heisst dort: „Und [die Bürger] sollen vortan genießen und gebrauchen solcher privilegien und freiheiten als unser vorhaben in demselven brief inen verleint und gegeiven hat."

Am 24. Oktober 1397 überliess Herzog Wilhelm die Städte Wipperfürth mit Steinbach und Lennep mit Bornefeld seinen Söhnen Gerhard, Adolph und Wilhelm. Es fand eine Erbteilung des Bergischen Landes statt, welche die Söhne durch Gefangennahme des Vaters erzwungen hatten. Die darüber aufgesetzte Urkunde sagt: „Ind onsse stat Lenepe mit der vesten van Birnfelt, also as die slosse mit den ampten sementlich gelegen synt".[3])

Am 7. Februar 1398 gestattete der zu Aachen anwesende Kaiser Wenzel dem Jungherzog Adolf von Berg in den Städten Lennep und Wipperfürth einen Landzoll zu errichten, „dat er in seinen ligenen landen tzween tzolle, eynen zo Lympe

[1]) Monatsschrift d. Berg. Gesch.-Ver. 1894, Nr. I. 1.
[2]) Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver. XXIV. 38.
[3]) Lac. Urkundenbuch III 920, Nr. 1033.

l eynen zo Wepilfurde von newes ufsetzen ind erheben l."[1]) Von jedem Fuder Wein, das durch Lennep und Wipperth gebracht wurde, wurden 4 Tournosen, von einem Pferde t Kaufmannswaaren beladen 1 Tournos Zoll erhoben.

Im März 1398 fiel Graf Dietrich von der Mark ins Bersche ein und zerstörte die Stadtmauern von Lennep. Die elhoffsche Chronik 1499 sagt: „Do tzoigen die merkschen dat bergsche lant ind brannten ind rauffden sere in dem de ind dreuen dae groissen Gewalt." Dietrich wurde bei r Belagerung von Elberfeld getötet. In demselben Jahre 98) wird das Schloss zu Lennep zum letztenmal und zwar kundlich erwähnt. Ennen berichtet in seiner Geschichte n Köln:[2]) „1398 führte Herzog Wilhelm Krieg gegen die dt Köln; er brandschatzte die durch das Bergische Land senden Kauf- und Handelsleute aus Köln. Ein Viehhändler, eine Herde Schweine aus dem Sauerlande nach Köln ren wollte, wurde bei Lennep von Bergischen Rittern überlen und seines ganzen Transportes beraubt. Die 44 Schweine rden in das Schloss getrieben und dort geschlachtet: „Dat e verken in deme slosse zo Lenepe syn gedoet ind geslagen rden".[3]) Der Kölner Rat beschwerte sich am 18. Dezember f dem Jungherzog Adolf von Berg und bat dem beraubten rger die Schweine zu ersetzen. Weitere Nachrichten über s Schloss zu Lennep sind nicht vorhanden, auch wird es den Lenneper Urkunden von 1504 an nicht mehr genannt. ute ist das landesherrliche Schloss gänzlich vom Erdboden schwunden und sein ehemaliges Vorhandensein lebt nur h in der Sage fort.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts fand die Tuchfabrition zu Lennep einen besonders starken Betrieb. Der Aufwung der Wollenweberei litt nur noch durch den Mangel guter inländischer Wolle. Die Einwohnerzahl wird um se Zeit auf 10000 angegeben. Im Jahr 1404 wurde die Stadt nnep durch die Markaner unter Anführung des Ritters ger von Neuhoff, genannt ‚dey Duve' erstürmt, so berichtet Steinen in seiner ‚Westfälischen Geschichte' 1755.

---

[1]) Lac. Urkundenbuch III S. 927 Nr. 1041.
[2]) Geschichte der Stadt Köln, 1869, III S. 85.
[3]) Urkunde im Kölner Stadtarch., Briefl. III 54.

1405 führte Jungherzog Adolf von Berg Fehde mit d Stadt Köln. Der Magistrat verbot deswegen den Bergisch Kaufleuten die Einfuhr von Eisen und Stahl. Es fanden vi Streifzüge durch das Bergische Land statt, wobei Wipperfü und Solingen erstürmt und die Vorstadt von Ratingen verbra wurde; auch Lennep hatte viel durch den Krieg zu leid Die Koelhoffsche Chronik von 1499 sagt: „Der Bysschoff i die Stat van Coellen verheirden ind schedichten dat Bergsc lant sere.“ Jungherzog Adolf von Berg erteilte der Sta Lennep für bestimmte Zeit die Accise d. h. eine Verbrauch steuer auf verschiedene Lebensmittel, weil die Stadt na Angabe der Urkunde „umb verderflichs brantz ind schad willen, van veeden [Fehden]wegen ind ouch sust geleden had ind nedergegangen was.“

Am 2. Juli 1405 trat der Herzog Wilhelm seinem Sol dem Jungherzog Adolf, das Bergische Land mit Ausnah von Düsseldorf, Benrath und Monheim ab. Am 15. Februar 14 bescheinigt Herzog Adolf in einem Reverse den Empfang ei Beisteuer zum Erwerb von Schloss und Land Hohenlimbu Auf der Rückseite des Reverses (im Kgl. Staatsarchiv) si noch die Namen der Städte Lennep, Ratingen, Düsseldorf u Gerresheim notirt, welche gleichfalls die Steuer gegeb haben.

Im Dezember 1434 forderte Herzog Adolf Vertreter d Stadt Dortmund nach Lennep vor. In der Dortmunder Chro von Johann Kerckhorde von 1406—1466 findet sich die kur Aufzeichnung: „Op Nicolai [6. Dez. 1434] waren des ra vronde to dage to Lennepe wegen des Hertzogen van d Berge“.[1]) Die ganze Regierungszeit des Herzogs Adolf (14 —1437) war eine lange Reihe von Fehden und Kämpfen. Dur Raubzüge und Plünderungen feindlicher Truppen hat Bergische Land viel ertragen müssen, weshalb auch Han und Wandel sehr zurückgegangen war. Herzog Gerhard v Jülich-Berg (1437—1475) bestätigte 1437 die Gerechtsa von Lennep. 1441 wird in der Chronik von Kerckhorde richtet, das „op Antonii [17. Januar] ein deif 3 peerde u lacken van dem ramen al ute Lennepe gestollen, und w gehangen.“ Am 24. Juli 1449 erteilte Herzog Gerhard

[1]) Chroniken der deutschen Städte, XX 52.

adt Lennep „die allinge Accise in Urbar und zum behuef r Vestinge [Befestigung] und besten der Statt erftlich d ewiglich.“ Die Urkunde, ein mehrfach korrigiertes Orihalkonzept, befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Die cise wurde am 29. März 1810 aufgehoben. Am 21. März 51 verschrieb Herzog Gerhard sein ganzes Land, das Herzgtum Berg, im Fall er ohne eheliche Leibeserben sterben irde, dem Erzstift Köln: „vort unse Stede Duysseldorp, ttingen, Gerrisheym, Lenepe, Wipperfoirde.“[1]) 1453 liess rzog Gerhard in Lennep noch einen Zoll erheben, aus welchem dem Junker Joh. von Bergheim 4 Goldgulden auf Lebenszit anwies.

1454 soll in Lennep eine Trivialschule gegründet worden n, aus welcher später die Latein- oder Rektoratschule entnd. Aus einer alten Stiftung vom Jahre 1500 geht hervor, ss in Lennep schon vor dieser Zeit eine Stadtschule bestand. e stand in späterer Zeit unter Leitung eines Rektors, dem n Conrektor zur Seite stand.

Im Jahre 1455 nahmen die Schöffen von Lennep Consulcion bei den Schöffen zu Siegburg, wozu sie nach dem Stadtivilegium von 1325 verpflichtet waren. Das Antwortschreiben r Siegburger Schöffen hat sich in Abschrift des 17. Jahrhunderts halten. Der Anfang desselben lautet: „Den ersamen, weisen rgermeister, Scheffen und Rhat der Statt Lennep endbieten r Scheffen gemeinlich der Statt Siegberg unse freundtliche oetze [Grüsse] und wat wir alle Zeit leiffs und guts verogen, und begeren uch zu wißen, also Ir uns geschrieven t mit ewerem offenen besiegelten brieffe, dat Ir mit etzlicher aßen beschwert beladen werden an puncten, darin Ir berget, dat Ir geletzt und endfreiet werden mochtet.“ Die höffen zu Siegburg urteilen dann, wie es im Bergischen Lande tte war, „nach aldem Herkommen und guden Gewonden.“

In demselben Jahre (1455) war eine Streitigkeit zwischen m Lenneper Rat und dem Bergischen Amtmann Johann n Schedingen zu Beyenburg. Eine Urkunde meldet: „In n Jahren unsers Heren dausent vierhondert viff und vifftig, den freitag nae dage des heiligen Hoch-Zeit Pinxsten, ist

[1]) Kremer, Akad. Beitr. zur Gülich- und Berg. Gesch., Mannim 1769, S. 12.

ein Zweidracht und gebrech gewest twischen dem Ambtman zu Beyenburg und den Burgeren von Lennep; die gebrec seint verhört und gescheiden overmitz der rede und freun des hochgebornen Fursten Hertzug Gerhardt zu Gulich un zum Berge". Der Vergleich zwischen Beyenburg und Lenn von 1455 war 1790 noch im Stadtarchiv vorhanden. Am September 1472 vollzog der Notar Dietrich Schelpage v Schwerte auf Grund einer vom Kapitel St. Kunibert zu Kö ausgestellten Urkunde die Einsetzung des Arnold Remlinc roede in den Besitz der Pfarrstelle zu Lennep unter den üb lichen Förmlichkeiten.[1])

Im Jahre 1475 bestätigte Herzog Wilhelm von Jülic Berg (1475—1511) die Rechte und Freiheiten der Stadt Lenne „Alle privilegien, brieve, Rechter, gude alde gewonden, v heiten und herkommen, als unse lieve Vorvadere selig gedechtnußes unser Statt Lennepe verleint und gegeven."

Am 26. Februar 1475[2]) schickte die Stadt Köln ein Gesu an die Bergischen Städte Lennep, Ratingen, Gerresheim un Wipperfürth und bat darin, dem Entsatzheere vor Neuss d Ankauf von Lebensmitteln zu ermöglichen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, etwa 14 kommt in einer Osnabrücker Zollrolle ‚Lenneper Eisen' v Dieses wurde im Unterbergischen oder im Märkischen gegrabe auf Hämmern an der Wupper in sogenannten ‚Iser-Hütte geformt und zu Stäben verarbeitet. Es kam von Lenn aus in den Handel und erhielt vom Ausfuhrort den Nam ‚Lennepes Yseren'. In der Unionsurkunde von Jülich-Be und Kleve vom Jahre 1496 wurden die Bürgermeister, Rä und Schöffen der Städte Lennep, Ratingen, Düsseldorf un Wipperfürth mit zugezogen und mussten mit dem Adel d Landes ihre städtischen Siegel beidrücken.[3]) Gegen Ende d 15. Jahrhunderts fingen die Tuchmacher aus den Niederland an, sich in den rheinisch-westfälischen Städten niederzulasse Im Bergischen verdankte besonders Lennep diesem Umsta die Zunahme seines Wohlstandes.[4]) Zu Anfang des 16. Jah

[1]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Dr. Höhlbaum, Mitteil. a. d. Stadt-Archiv v. Köln, Heft 8. S. 1

[3]) Dr. Knapp, Reg.- und Volksgesch. der Länder Cleve, Ma u. s. w. Krefeld 1836, III S. 69.

[4]) Desgl. II 87.

nderts finden wir Kaufleute aus Lennep auf den grossen
essen zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt. Gerade damals
at in Lennep ein reger Unternehmungsgeist hervor, der die
lgenden Jahrhunderte hindurch ein hervorragendes Merkmal
r die Tüchtigkeit der ‚Lenneper Laken-Fabrikanten' war.

(Fortsetzung folgt.)

Antworten.

Bezüglich der Frage in Nr. 4 d. Geschbl., *ob unter andulfesdorf' bei Regino das Dorf Lannesdorf bei Godesrg oder Lohrsdorf im Ahrthale zu verstehen sei,* entscheidet h der Unterzeichnete unbedingt für *Lannesdorf,* wie sich s den Oertlichkeiten und den alten Strassen leicht beünden lässt.

Nach Regino's Bericht kamen die Normannen von der as an den Rhein nach Bonn, ohne Zweifel um ihren Plünrungszug stromaufwärts fortzusetzen. Als sie nach Lanlfesdorf (Lannesdorf) 1 Meile oberhalb Bonn gekommen, beihtet Regino weiter, stiessen sie auf ein christliches Heer, d nun heisst es weiter: „Bei Einbruch der Nacht verliessen Normannen das genannte Dorf, und weil sie einen feindhen Angriff fürchteten, wagten sie durchaus nicht, sich der ene und den Blachfeldern anzuvertrauen, sondern sie lten sich beständig in den Thälern, und liessen das Heer ks im Rücken. So richteten sie ihren Marsch mit der grössten nelligkeit, die ihnen möglich war, nach dem Kloster Prumia rüm) und kaum entwichen der Abt und die Kongregation Brüder noch durch die Flucht, als jene so eben im Beffe waren, einzudringen." Hiernach zogen sich beim Einbruch Nacht die Normannen, da sie in der bei Lannesdorf sich sbreitenden Rheinebene nicht zu kämpfen wagten, auf einer n Strasse, die von Lannesdorf über Liessem und Vilipp ch die benachbarten Waldungen führt, in diese Waldungen, wo sich noch jetzt der grosse Kottenforst ausbreitet, zuk. Hier trafen sie nun auf die alte Trier-Bonner Heerasse, die von Bonn durch den Kottenforst über Meckenheim,

Blankenheim, Büdesheim und Bitburg nach Trier geht. Indem sie sich auf dieser gen Trier wandten hatten sie das genannte Heer ‚links' und beim Weitermarsch ‚im Rücken'. Als sie der alten Strasse folgend, nach Büdesheim kamen, befanden sie sich nur noch 9,5 km. von Prüm. Von Büdesheim führt direkt eine alte Strasse nach Prüm, auf welcher sie dann nach dem Kloster hinabstiegen. Die Entfernung vom Kottenforst bis Prüm beträgt auf den genannten Wegen 8 Meilen, die in Eilmarsche in weniger als einem Tage zurückgelegt werden konnten, und es erklärt sich, wie das normannische Kriegsheer durch das stark coupirte Terrain der Eifel, da es stets sich auf gebahnten Strassen bewegte, in das im engen Thale von Bergwäldern umgebene, so versteckt liegende Kloster Prüm vom Rheinthale her mit solcher Geschwindigkeit gelangen konnte, dass sich der Abt und die Klosterbrüder mit genauer Not durch die Flucht retten konnten, als der Feind schon eindrang.

Man sieht, wie hier alle Verhältnisse mit dem Bericht des Chronisten genau stimmen, was für Lohrsdorf im Ahrthale nicht zutrifft.

J. Schneider.

Fragen.

Nr. 16. In den Bonner Jahrbüchern wird Band III S. 6 ein *J. E. Rau* zitiert und sein Werk ‚monumenta vetustatis Germaniae'. Ein J. E. Rau ist im Frohngau (bei Nettersheim in der Eifel) Rektor gewesen und hat als solcher 1758 einen Lehnsbrief der Gebrüder Zingsheim von Rodderath unterschrieben; die Urkunde ist noch in Rodderath vorhanden. Kann vielleicht jemand über jenen Rau Aufschluss geben, oder war der hiesige Rektor vielleicht jener Gelehrte? Hier ist noch ein alter schön geschnitzter Eichenstuhl mit seinem Hauszeichen.

Pfarrer J. F.

Nr. 17. Wer weiss Urkundliches über *rheinische Zeugdrucker?*

F.

Berichtigung.

S. 260 Z. 11 lies: *La*ppenkelt.

Redaktion: A. Minjon, Trier, Windstrasse 32; für d. archaeolog. Te (Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn a. Rh. Verlag v. P. Hanstein in Bon